



Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung des Landesjugend- hilfeausschusses (8. Amtsperiode)

Datum:	18. Juni 2026
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	13:44 Uhr
Sitzungsort:	Rathaus Chemnitz
Teilnehmende:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Hitzig MdL
Protokollantin:	Frau Unger
Anlagen zum Protokoll:	- Anwesenheitsliste - TOP 3 Präsentation

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.1	Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA)	4
TOP 1.2	Bestätigung der Tagesordnung	4
TOP 2	Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 24.03.2026	5
TOP 3	Vorstellung des neuen Sächsischen Erziehungs- und Bildungsplanes Berichterstattung: Conrad Clemens MdL, Sächsischer Staatsminister für Kultus	5
TOP 4	Beschlusskontrolle: Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung bei der Durchführung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetz)	7
TOP 5	Stellungnahme des LJHA zum Entwurf einer Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalkauschalenverordnung) Änderungsantrag zu Beschluss 3/2026 Einreicher: UA 1	8
TOP 6	Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in der 8. Amtsperiode	9
TOP 6.1	Zusammensetzung des UA 1 des LJHA in der 8. Amtsperiode Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 4/2025 Einreicher: Verwaltung des LJA	9
TOP 6.2	Zusammensetzung des UA 2 des LJHA in der 7. Amtsperiode ÄA zu Beschluss 6/2025 Einreicher: Verwaltung des LJA	9
TOP 6.3	Zusammensetzung des UA 3 des LJHA in der 7. Amtsperiode ÄA zu Beschluss 7/2025 Einreicher: Verwaltung des LJA	10
TOP 6.4	Zusammensetzung des UA 4 des LJHA in der 7. Amtsperiode ÄA zu Beschluss 8/2025 Einreicher: Verwaltung des LJA	10
TOP 7	Befassung mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2027/2028 Beschlussvorlage (BV) 5/2026 Einreicher: Verwaltung des LJA	10
TOP 8	Betreuung von Heimkindern in den Vormittagsstunden bei Schulausfall – Wer kommt für die Kosten auf? BV 6/2026 Einreicher: Florian Mindermann	11
TOP 9	Befassung mit dem Referentenentwurf des SMK zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über Kindertagesbetreuung durch das Haushaltsbegleitgesetz 2027/2028 (SächsKitaG) BV 7/2026 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes	11
TOP 10	Berichte aus den Unterausschüssen	12
TOP 11	Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA	13
TOP 11.1	Informationen des Vorsitzenden	13

TOP 11.2	Informationen der Verwaltung.....	13
TOP 12.1	Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)	14
TOP 12.2	Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)	15
TOP 12.3	Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV).....	15
TOP 13	Anfragen/Sonstiges	15

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA)

Herr Hitzig, Vorsitzender des LJHA, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA. Der Sächsische Staatsminister für Kultus, Herr Conrad Clemens, ist ebenfalls anwesend und wird unter TOP 3 referieren.

Eingangs gibt der Vorsitzende einige Veränderungen in der personellen Besetzung des LJHA bekannt:

Frau Mandy Auerbach, bisheriges beratendes Mitglied, vertritt nicht mehr den KSV. Diese Funktion übernimmt neu **Frau Cynthia Grote**, deren bisherige Stellvertretung. **Herr Marc Mühl** ist der neue Stellvertreter.

Die Katholische Kirche wird neu vertreten durch **Frau Katharina Piatza**, Grundsatzreferentin in der Abteilung Kinder-Familie-Jugend des bischöflichen Ordinariates im Bistum Dresden-Meißen. **Herr Stephan Schubert**, bisheriges beratendes Mitglied, übernimmt deren Stellvertretung. **Herr Franz Adler** ist somit nicht mehr im LJHA vertreten.

Die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit wird neu durch **Frau Susann Börner** vertreten. Frau Börner ist Leiterin des Stabes Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Die Stellvertretung obliegt weiterhin Frau Doreen Lange.

Der Vorsitzende dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für die geleistete Arbeit und den neuen Mitgliedern für deren Bereitschaft, im LJHA mitzuwirken.

Es wird daraufhin gewiesen, dass eine Tonaufzeichnung der Sitzung erfolgt, welche ausschließlich für die Protokollerstellung genutzt wird. Hiergegen gibt es keine Einwände.

Die heutige Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

Die Sitzungsunterlagen sind allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen.

14 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hitzig informiert über zwei per Update der Einladungsunterlagen ausgereichte Beschlussvorlagen. Unter anderem wurde durch Herrn Mindermann, stimmberechtigtes Mitglied, am 11. Juni 2026 die BV 6/2026 »Betreuung von Heimkindern in den Vormittagsstunden bei Schulausfall - Wer kommt für die Kosten auf?« eingereicht. Außerdem erhielt mit E-Mail vom 16. Juni die Geschäftsstelle die Anhörungsunterlagen zum Änderungsentwurf des Sächsischen Gesetzes über Kindertagesbetreuung durch das Haushaltsbegleitgesetz 2027/2028. Der Abgabetermin der erbetenen Stellungnahme des LJHA ist der 19. Juni 2026. Entsprechend fertigte die Verwaltung des LJA die BV 7/2026.

Gemäß § 4 Absatz 4 sind dringliche Anträge zur Tagesordnung in der Regel drei Werktage vor der Sitzung bei der Geschäftsstelle schriftlich einzureichen. Der Ausschuss beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung über die Dringlichkeit des Antrags mit einfacher Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder.

Der LJHA beschließt einstimmig die Dringlichkeit der beiden Beschlussvorlagen. Somit ist die BV 6/2026 als zusätzlicher Tagesordnungspunkt 8 und die BV 7/2026 als neuer TOP 9 in die Tagesordnung aufgenommen. Die bisherigen nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend nach hinten.

Die ergänzte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 **Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 24.03.2026**

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 **Vorstellung des neuen Sächsischen Erziehungs- und Bildungsplanes | Berichterstattung: Conrad Clemens MdL, Sächsischer Staatsminister für Kultur**

Herr Clemens berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) u. a. zu folgenden Inhalten des Berichtes:

Teil A – Kinder im Fokus - pädagogische Verantwortung,
Teil B – Kinder und pädagogisch Tätige im Fokus - Erziehungs- und Bildungsbereiche sowie
Teil C – Kinder und Lebenswelten im Fokus - Bedingungen des Aufwachsens.

Der Staatsminister kündigt aufgrund des zukünftigen verstärkten Abstimmungsbedarfs, insbesondere in den Bereichen Zusammenarbeit von Hort/Kinderbetreuung/Schule (GTA) und Schulabstinenz, einen erneuten Austausch im LJHA an.

Der mit über 6.500 Beteiligten erarbeitete **Sächsische Erziehungs- und Bildungsplan (SEBP)** stellt eine fundierte wissenschaftlichen Grundlage dar. Eine Überarbeitung in eine anwenderfreundlichere Fassung ist vorgesehen.

Der Minister verweist auf die besorgniserregende Entwicklung der Kompetenzen von jungen Menschen, insbesondere in den Bereichen Sprache, Zahlenverständnis und Bewegung. Um frühzeitig Förderbedarfe zu erkennen, sei die Einführung einer verpflichtenden Untersuchung im Alter von vier Jahren vorgesehen (Lernstandserhebung). Im Fokus stünden dabei eine verstärkte Diagnostik und Analyse, auch mit Blick auf die Auswirkungen der Handynutzung. Ziel sei es, den zunehmenden Kompetenzverlusten durch eine Stärkung der frühkindlichen Bildung entgegenzuwirken, da bestehende Defizite in der Schule nur schwer aufgeholt werden könnten. Der Minister spricht sich dafür aus, den Fokus der bildungspolitischen Diskussion stärker auf Kinder und Schülerinnen und Schüler zu richten.

Er informiert über den Stand des **Referentenentwurfs zum Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG)**, mit welchem in den nächsten zwei bis drei Wochen zu rechnen sei. Vorgesehen sind ein Finanzvolumen von rund zwei Milliarden Euro sowie der Übergang von einer zweijährigen zu einer längerfristigen institutionellen Förderung. Die Mittel sollen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden, insbesondere an Maßnahmen der Sprachförderung und individuellen Förderung, basierend auf den Ergebnissen der vorgesehenen Vierjährigen-Untersuchungen. Die Länder werden den Einsatz der Bundesmittel entsprechend prüfen und anpassen, sodass ein Anschlussgesetz zum 1. Januar 2027 umgesetzt werden kann.

Themen, wie Partizipation, Wohlbefinden und Kinderrechte, sollten stärker in den Mittelpunkt rücken. Eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in Kindertageseinrichtungen sei hingegen nicht vorgesehen. Der SEBP sei in erster Linie als Instrument für die Träger und die pädagogischen Fachkräfte vor Ort zu verstehen, ähnlich eines Fortbildungslehrplanes. Neu aufgenommen wurden der Umgang mit digitalen Medien, der Fachbereich Philosophie/Ethik/Religion sowie der Bereich Bewegung.

[Download: Sächsischer Erziehungs- und Bildungsplan | Sächsischer Kita-Bildungsserver](#). Eine Druckversion des SEBP, der am 01.01.2027 in Kraft treten wird, ist für Ende 2026 vorgesehen.

Laut Herrn Clemens sieht der Doppelhaushalt 2025/2026 zwar eine Verbesserung des Personalschlüssels vor, diese hat jedoch nur begrenzte Auswirkungen auf die Fachkraft-Kind-Relation. Die Kosten der Kindertagesbetreuung sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, während der Anteil der Elternbeiträge an der Gesamtfinanzierung gesunken ist. Zur Entlastung der Kommunen soll der Landeszuschuss um 367 EUR je Jahr für ein neunstündig

aufgenommenes Kind erhöht werden (Pauschale) und künftig an die Entwicklung der Betriebskosten angepasst werden. Damit erhalten die Kommunen mehr finanziellen Spielraum, um Kitas auch bei sinkenden Kinderzahlen zu sichern und vor Ort bedarfsgerecht zu unterstützen. Dazu interessiert Herrn Clemens die Meinung der Anwesenden, wie die pauschale Lösung bewertet wird und inwieweit Sorge bestehe, dass die Gelder nicht bei den Kommunen ankommen. Diese Bedenken, dass das Geld in der kommunalen Konsolidierung »verschwindet«, bestehen, werden aber auch Thema zu einem heutigen späteren TOP sein.

Herr Mindermann regt an, das Programm »KINDER STÄRKEN« bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2027/2028 im Blick zu haben. Dazu sei laut dem Kultusminister für den letzten Teil eine kleine Vorsorge getroffen worden. Alles Weitere ist noch offen. Sollte im Worst-Case Sachsen die Hälfte seines EU-Geldes verlieren, würden nur noch 2 Mrd. EUR zur Verfügung stehen. Das wären 30 Mio. EUR für »KINDER STÄRKEN«. Das wäre dramatisch.

Frau Voigt äußert die Sorge einer Qualitätsgefährdung in der Umsetzung des SEBP. Es sind zwar Workshops angedacht, aber auch private Bildungsträger machen hierfür schon Angebote. Dieses Thema sollte im parlamentarischen Rahmen aufgegriffen werden.

Frau Weber regt die Einbeziehung des UA 2 sowie des Sächsischen Landkreistages (SLKT) in der Implementierungsphase an. Die Verantwortung für die Umsetzung der kommunalen Fachberatung liegt regional vor Ort, daher sollten die kommunalen Akteure eingebunden werden. Frühzeitige Maßnahmen sollen helfen, Erziehungs- und Bildungsdefizite zu erkennen und zu bearbeiten. Daher sollte die Umsetzung gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren ressourcenorientiert erfolgen. Entsprechend sollten vorhandene Angebote, Strukturen und Personalressourcen geprüft und effizient genutzt werden. Sie betont gleichzeitig die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Kita und Schule und macht gleichzeitig auf das Thema Ganztagsangebote-Hort (Unterrichtsausfall) aufmerksam. Abschließend bietet sie die Mitarbeit des UA 2 in der Implementierungsphase an.

Herr Clemens betont, dass die Kita fast überall auf Platz 1 in der Prioritätenliste stehe. 98% der 4-Jährigen gehen schon in die 9-Stunden-Betreuung. Trotzdem haben wir jedoch diese Problemlagen. Er sieht hier die Eltern in der Verantwortung. Um dem entgegen zu wirken, schlägt er eine Art Systemwechsel vor. Ganztagsangebote sind eine zusätzliche Sache an Schulen. Die Organisation des Ganztags in Sachsen führt mit der Trennung von Schule, Hort und Ganztagsangeboten (GTA) häufig zu einem zerschnittenen Tagesablauf für Kinder. Gleichzeitig werden hochqualifizierte Erzieherinnen und Erzieher oft stärker für organisatorische Aufgaben als für pädagogische Arbeit eingesetzt. Deshalb wird ein Ganztagskonzept angestrebt, das Erzieherinnen und Erzieher stärker in den Schulalltag einbindet. Diese engere Zusammenarbeit könnte helfen, diese im System zu halten. Angesichts sinkender Kinderzahlen und drohender Arbeitszeitreduzierungen in Kitas bieten Schulen zusätzliche Einsatzmöglichkeiten. Ziel ist es daher, Ganztagsmittel künftig stärker für den Einsatz pädagogischer Fachkräfte zu nutzen, multiprofessionelle Teams zu stärken und die Qualität des Ganztags nachhaltig zu verbessern.

Dazu macht **Frau Kramer** darauf aufmerksam, dass Schulsozialarbeit nicht durch Schulassistenten oder auch Erzieher ersetzt werden kann.

Frau Rührich ergänzt, dass es für ein Kind unwichtig ist, ob es im Hort oder im Ganztagsangebot ist. Entscheidungen sollten aus Sicht der Kinder getroffen werden. Deshalb sei es wichtig, diese mit einzubeziehen (auch mit Blick auf Schutzräume).

Herr Kirsten befürwortet eine Einbindung des Hortes an die Schule unter Einbeziehung der Horterzieher.

In Bezug auf eine Ganztagsschule macht **Herr Clemens** auf logistische Besonderheiten aufmerksam, deren Umsetzung sich als schwierig gestalten. Der bestehende Rechtsanspruch auf Betreuung trennt jedoch die beiden Systeme. Er plädiert für die Trennung von Schule und Hort.

Die Kinder mit Förderbedarf an Förderschulen haben auch diesen Rechtsanspruch. Es gibt z. B. 60 GE-Schulen (Geistige Entwicklung) in Sachsen, welche nicht alle einen Förderhort haben. Der Plan ist, diese Schulen zu Ganztagschulen zu erklären. Somit wäre auch die Ferienbetreuung abgedeckt. Dafür müsste mehr Personal zur Verfügung gestellt werden, wofür es Bundesgelder geben wird. Bei anderen Förderschulen ist ein Hort oft vorhanden.

Herr Mindermann spricht die unsolidarische unterschiedliche Höhe der Elternbeiträge an.

Herr Schöne macht darauf aufmerksam, dass in der Kooperation zwischen Schule und Kindertagesbetreuung/Hort viel mehr möglich sei, um ein gemeinsames Bildungsverständnis im Sinne der Kinder zu entwickeln. Außerschulische Bildungsangebote könnten weiterhin eingebunden werden. Generell sollte die Eigenständigkeit der Kindertagesbetreuung beibehalten werden. Die Unterschiede in den Grundsätzen sollten erkennbar sein (Schule ist Pflicht. Hort ist freiwillig). In Umsetzung des SEBP regt er die Erstellung eines Curriculums als gemeinsamen Leitfaden zu Bildungsinhalten an.

In Bezug auf die **Kindertagespflege** macht **Frau Kühnert** auf deren Rückbau – trotz hoher Qualität - aufmerksam. Vielleicht bestehe beim Thema Betriebskosten die Möglichkeit, einen Unterschied zu machen. Die Nachfrage von Eltern nach einem Platz in der Kindertagespflege, insbesondere im ländlichen Raum, sei gestiegen. Auf Ebene der Jugendämter übernehmen die auf das System Kindertagespflege spezialisierten Fachberaterinnen, bedingt durch den Rückgang, nun auch die Beratung von Kitas. Sie bedauert, dass in der Agendaliste die Tagesmutter immer an letzter Stelle stehe. Es braucht eine wertschätzende Haltung der Kita gegenüber der Kindertagespflege.

Herr Clemens nimmt die Anliegen mit. Zusätzlich macht er darauf aufmerksam, dass eine Schlüsselverbesserung alle gleich treffen würde. Die Herausforderungen an den Kitas sind jedoch dramatisch unterschiedlich. Das geplante **Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG)** scheint hierbei Abhilfe zu schaffen, indem es Vorgaben macht, dass Ressourcen nach Herausforderungen zu adaptieren sind.

Er betont die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit. Letztendlich ist es eine finanzielle Frage, wo diese überall in Einsatz kommt (derzeit nur an Oberschulen).

Schlussendlich geht er auf die berechnete anstehende **Änderung bei den Einzelfallbegleitern** ein. Er befürwortet das Pooling der Schulbegleiter sowie die Steuerung der Schulbegleitung durch die Schule. Nur so können diese effizient und ressourcenorientiert zum Einsatz kommen.

TOP 4 Beschlusskontrolle: Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung bei der Durchführung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetz)

Herr Birkner informiert, dass im Rahmen der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2027/2028 die Neuauflage des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes ab 2028 vorgesehen ist. Die Neuauflage soll durch ein Artikelgesetz im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2027/2028 erfolgen. Mit E-Mail vom 5. Mai 2026 wurde dem LJHA Gelegenheit gegeben, sich bis zum 15. Juni zum benannten Gesetzentwurf zu äußern. Eine Fristverlängerung – zumindest bis zur heutigen Sitzung – war leider nicht möglich. Diese Fristsetzung machte es erforderlich, dem LJHA – genauer gesagt: dem UA 1 gemeinsam mit dem UA 4 - ein Befassungsrecht zu übertragen. In Umsetzung dessen, leitete am 8. Mai die Verwaltung des LJA im Auftrag des Vorsitzenden, ein schriftliches Verfahren – ein Sternverfahren - zur Abstimmung gemäß § 8 Abs. 4 Geschäftsordnung des LJHA ein. Innerhalb der Frist von 14 Tagen – bis zum 24. Mai - wurde durch kein stimmberechtigtes Mitglied widersprochen. Damit galt dieser

Beschlussantrag als angenommen. Der entsprechende Beschluss wurde mit den Einladungsunterlagen ausgereicht.

Im Ergebnis dessen befasste sich der federführende UA 1 am 1. Juni in einer gemeinsamen Sitzung mit dem UA 4 mit dem übersandten Referentenentwurf. Die erarbeitete Stellungnahme wurde mit den Einladungsunterlagen ausgereicht. Deren Versand an das Referat 11 des SMS erfolgte fristgerecht am 9. Juni.

**TOP 5 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf einer Verordnung des SMS über die
Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische
Kommunalpauschalenverordnung) |
Änderungsantrag zu Beschluss 3/2026 Einreicher: UA 1**

Herr Birkner erläutert eingangs zum Sachverhalt, dass seitens des SMS angezeigt wurde, dass mit der Einleitung eines Anhörungsverfahrens zum Entwurf zu rechnen sei. Trotz des ausstehenden offiziellen Anhörungsverfahrens wurde auch hier, im Zuge eines Sternverfahrens, vorsorglich ein Befassungsauftrag für den LJHA – explizit für den UA 1 sowie den UA 4 – auf den Weg gebracht, um innerhalb des LJHA eine fristgerechte Behandlung gewährleisten zu können. Die Abstimmungsfrist lief vom 5. bis 21. Mai. Da kein Widerspruch eines stimmberechtigten Mitglieds einging, galt der Beschluss als einstimmig angenommen. Der Beschluss wurde ebenfalls mit den Einladungsunterlagen zur heutigen Sitzung ausgereicht.

Der UA 1 hat sich am 1. Juni in einer gemeinsamen Sitzung mit dem UA 4 zum Entwurf der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung verständigt und den ausgereichten Entwurf einer Stellungnahme erarbeitet. Das offizielle Anhörungsverfahren wurde zwischenzeitlich mit E-Mail vom 9. Juni eröffnet. Der LJHA erhält somit die Gelegenheit, sich bis zum 21. Juli 2026 zum Gesetzentwurf zu äußern.

Der bisherige Entwurf der Verordnung mit Bearbeitungsstand 30.04.2026 – der Arbeitsgrundlage für die Unterausschüsse 1 und 4 war -, diente ausschließlich zur internen Befassung unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungen durch die Normprüfung. Per update der Termineinladung für heute wurden am 9. Juni die Anhörungsunterlagen, wie das Anschreiben und der finale Referentenentwurf mit Bearbeitungsstand vom 5. Juni, übersandt. Herr Birkner benennt die vorgenommenen Änderungen im aktuellen Verordnungsentwurf.

Frau Koch ergänzt, dass aufgrund der Fristsetzung keine vertiefte Befassung mit einzelnen Themen möglich war und diese zu einem späteren Zeitpunkt erneut stattfinden muss. Der entsprechende Passus wurde am Ende der Stellungnahme aufgenommen. Sie macht auf den Wunsch einer transparenten Darstellung der verwendeten pauschal zur Verfügung gestellten Mittel aufmerksam. Die Frage, wie hoch zukünftige VzÄ anzusetzen sind, konnte nicht abschließend debattiert werden. Es wurde überlegt, inwieweit nach erworbener Praxiserfahrung mit der Jugendpauschale die Funktionsweise innerhalb des LJHA analysiert wird. Es sollte nicht die letzte Befassung mit dem Thema Kommunalpauschale gewesen sein.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach bestehenden Wortmeldungen. **Frau Kramer** betont, dass die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit es favorisieren würde, wenn die Gelder nicht als Pauschale ausgereicht würden. Jedoch erkennt sie aufgrund der Einfachheit die Notwendigkeit der Kopplung an die Jugendpauschale an.

Herr Birkner ergänzt eine redaktionelle Änderung der Verwaltung auf Seite 3, dritter Absatz der Stellungnahme. Bisher: »Der LJHA empfiehlt, dass in § 7 Abs. 4 Satz 3 das »oder« durch ein »beziehungsweise« ersetzt wird.«

Neu: »Der LJHA empfiehlt, dass in § 7 Abs. 5 Satz 3 das »oder« durch ein »beziehungsweise« ersetzt wird.«

Frau Pallas macht darauf aufmerksam, dass im ersten Satz auf Seite 2 **richtigerweise »Referat 11«** stehen muss, statt »Referat 42«.

Frau Voigt schlägt die Konkretisierung der vorgeschlagenen Fortführung der Debatte vor. Dazu ergänzt **Frau Koch**, dass Ende 2027 geschaut werden sollte, inwieweit sich die Praxis ausgewirkt hat. Zum anderen könnte schon eher die Frage der Befassung mit der Fachempfehlung Schulsozialarbeit anstehen. **Frau Pallas** stellt die Vorstellung der Sachberichte für die Jugendpauschale sowie die Schulsozialarbeit im LJHA in Aussicht.

Folgender Änderungsantrag zu Beschluss 3/2026 wird einstimmig angenommen:

1. **Der LJHA beschließt die beiliegende Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke.**
2. **Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, die erarbeitete Stellungnahme des LJHA dem SMS fristgerecht zu übersenden.**
3. **Das SMS wird gebeten, dem LJHA gegenüber über die aufgenommenen und nicht aufgenommenen Anregungen des LJHA Bericht zu erstatten und entsprechend Begründungen für die Aufnahme und Nichtaufnahme zu liefern.**

Folgender **Protokollbeschluss** wird einstimmig bestätigt:

»Der LJHA beschließt, dass, wenn die OLJB die notwendigen Sachberichte mit konkreten Angaben zur Jugendpauschale und zur Schulsozialarbeit im LJHA vorstellt, eine weitere Befassung des LJHA mit der Thematik Schulsozialarbeit erfolgt.«

Auf Anregung von **Herrn Borchert** wird der nachfolgende Protokollbeschluss einstimmig bestätigt:

»Der LJHA beschließt, sich auch zukünftig mit den Auswirkungen des Überganges von Pauschalen in die SächsKomPauschVO zu befassen. Insbesondere wenn die OLJB zur Thematik im LJHA berichtet.«

TOP 6 Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in der 8. Amtsperiode

Gemäß § 17 (4) der Geschäftsordnung des LJHA bedingt eine Änderung in der Besetzung der Unterausschüsse einen Beschluss.

TOP 6.1 Zusammensetzung des UA 1 des LJHA in der 8. Amtsperiode | Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 4/2025 | Einreicher: Verwaltung des LJA

Der LJHA beschließt folgende Veränderung in der personellen Besetzung des UA 1:

**Aufnahme des ordentlichen beratenden Mitglieds, Frau Cynthia Grote.
Stellvertreter von Frau Grote ist Herr Marc Mühl.**

TOP 6.2 Zusammensetzung des UA 2 des LJHA in der 7. Amtsperiode | ÄA zu Beschluss 6/2025 | Einreicher: Verwaltung des LJA

Der LJHA beschließt folgende Veränderungen in der personellen Besetzung des UA 2:

**Streichung des ordentlichen beratenden Mitglieds, Frau Dana Noack.
Aufnahme des ordentlichen beratenden Mitglieds, Frau Susann Börner.
Stellvertreterin von Frau Börner ist Frau Doreen Lange.**

**Aufnahme des ordentlichen beratenden Mitglieds, Frau Cynthia Grote.
Stellvertreter von Frau Grote ist Herr Marc Mühl.**

**TOP 6.3 Zusammensetzung des UA 3 des LJHA in der 7. Amtsperiode |
 ÄA zu Beschluss 7/2025 |
 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Der LJHA beschließt folgende Veränderung in der personellen Besetzung des UA 3:

**Aufnahme des ordentlichen beratenden Mitglieds, Frau Cynthia Grote.
Stellvertreter von Frau Grote ist Herr Marc Mühl.**

**TOP 6.4 Zusammensetzung des UA 4 des LJHA in der 7. Amtsperiode |
 ÄA zu Beschluss 8/2025 |
 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Der LJHA beschließt folgende Veränderungen in der personellen Besetzung des UA 4:

**Streichung des ordentlichen beratenden Mitglieds, Herrn Stephan Schubert.
Aufnahme des ordentlichen beratenden Mitglieds, Frau Katharina Piatza.
Stellvertreter von Frau Piatza ist Herr Stephan Schubert.**

**Aufnahme des ordentlichen beratenden Mitglieds, Frau Cynthia Grote.
Stellvertreter von Frau Grote ist Herr Marc Mühl.**

Es besteht Einvernehmen, die nachfolgenden Änderungsanträge im Block zur Abstimmung zu bringen.

Die Änderungsanträge werden einstimmig bestätigt.

**TOP 7 Befassung mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2027/2028 |
 Beschlussvorlage (BV) 5/2026 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Herr Birkner erläutert einfühend, dass der Entwurf des Doppelhaushalt 2027/28 inklusive Haushaltbegleitgesetz zu gegebener Zeit offiziell dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet wird. Entsprechend § 11 LJHG ist damit eine Befassung im LJHA gegeben.

Da derzeit der konkrete Zuleitungstermin noch nicht bekannt ist, soll mit dem Beschlussantrag die Befassung des LJHA bzw. aller Unterausschüsse sichergestellt werden und gleichzeitig eine fristgemäße Übersendung der Stellungnahme gewährleistet werden.

Folgender Beschlussantrag wird einstimmig angenommen:

- 1. Der LJHA beauftragt alle Unterausschüsse, sich nach Zuleitung des Regierungsentwurfes zum Doppelhaushalt 2027/2028 für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit diesem zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten.**

In die Beratungen sollen die relevanten Regelungen aus dem Gesamtplan (insbesondere dem Haushaltsbegleitgesetz 2027/2028) sowie den maßgeblichen Einzelplänen des SMS und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus einfließen.

- 2. Die Federführung wird dem Unterausschuss 1 übertragen.**
- 3. Die Beschlussfassung über die Stellungnahme des LJHA soll, vorbehaltlich der entsprechenden Zuleitung, im Rahmen der 7. ordentlichen Sitzung am 10. September 2026 erfolgen.**

4. Sofern die Anhörungsfrist vor dieser Sitzung des LJHA endet, wird der UA 1 ermächtigt, die Stellungnahme im Namen des LJHA abzugeben. Die Stellungnahme ist in diesem Fall dem LJHA zur nachträglichen Kenntnisnahme vorzulegen.
5. Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, die Stellungnahme dem Präsidenten des Sächsischen Landtags, den im Sächsischen Landtag vertretenen Fraktionen, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Haushalts- und Finanzausschuss, dem Ausschuss für Schule und Bildung sowie dem Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport zuzuleiten.
6. Die Verwaltung des LJA wird weiterhin beauftragt, die Stellungnahme dem SMS und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus zu übermitteln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 8 Betreuung von Heimkindern in den Vormittagsstunden bei Schulausfall –
Wer kommt für die Kosten auf? |
BV 6/2026 Einreicher: Florian Mindermann**

Herr Mindermann verdeutlicht das Anliegen seines Antrages. Er möchte auf folgendes Dilemma aufmerksam machen und eine intensive Beratung im UA 3 anregen: Da der Schulausfall aufgrund des anhaltenden Lehrermangels und des regelmäßigen Unterrichtsausfalls kein Einzelfall mehr ist, sondern sich zu einem strukturellen und dauerhaften Problem entwickelt hat, handelt es sich nicht um bloße Ausnahmesituationen. Rückmeldungen von betroffenen Einrichtungen nach §34 SGB VIII machen deutlich, dass Kinder an über der Hälfte der Schultage vormittags in der Einrichtung betreut werden müssen, um das Kindeswohl zu sichern. Die örtlichen Jugendämter finanzieren einen Frühdienst regelmäßig nicht, weil Kinder im Regelfall in der Schule sind. Auch das LJA sieht hierfür keinen eigenständigen Finanzierungsanspruch vor, da die Einrichtung nicht Erfüllungsgehilfe der Schule ist. Das Kultusministerium verweigert zudem eine Kostenerstattung im Rahmen von Fachleistungsstunden, sodass die zusätzliche Betreuungslast vollständig bei den Trägern verbleibt. Diese Entwicklung gefährdet die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Einrichtungen und damit die verlässliche Durchführung der Hilfen nach § 34 SGB VIII. Es besteht daher ein dringender Bedarf, die Kosten der durch Schulausfall bedingten Vormittagsbetreuung als zwingend erforderlichen Bestandteil der Hilfe anzuerkennen und in die Finanzierung einzubeziehen.

Folgender eingereichter Beschlussantrag wird einstimmig bestätigt:

Der LJHA beauftragt den UA 3 sich mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären und teilstationären Jugendhilfe aufgrund von Ausfall von Unterricht in den besuchten Schulen vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen Finanzierungslücke zu befassen.

Nach erfolgter Befassung wird zur Thematik im nächsten LJHA Bericht erstattet.

**TOP 9 Befassung mit dem Referentenentwurf des SMK zur Änderung des
Sächsischen Gesetzes über Kindertagesbetreuung durch das
Haushaltsbegleitgesetz 2027/2028 (SächsKitaG) |
BV 7/2026 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes**

Herr Birkner informiert nochmals über die mit Schreiben vom 15. Juni 2026 eingegangene öffentliche Anhörung zum benannten Entwurf, in deren Rahmen auch der LJHA beteiligt werden soll. Entsprechend § 11 LJHG ist damit eine Befassung im LJHA gegeben. Abgabetermin der erbetenen Stellungnahme des LJHA ist der 19. Juni 2026, was eine vertiefte Befassung nur eingeschränkt zulässt. Er benennt die beiden für den LJHA relevanten Neuerungen und

weist gleichzeitig darauf hin, dass eine etwaige Stellungnahme aufgrund der Frist noch in der heutigen Sitzung erarbeitet und abschließend beschlossen werden müsste.

Laut **Frau Dr. Wolfram** ist die Erhöhung von 367 EUR ein Ergebnis der Verhandlungen und Gespräche der kommunalen Ebene mit dem Finanzministerium (FAG-Gespräche -Finanzausgleichsgesetz). Das Kultusministerium war nicht eingebunden. Die kurze Frist war eine interne Entscheidung und der Geschwindigkeit des Verfahrens geschuldet, um den Kabinetts Termin 3. Juli einzuhalten. **Herr Hitzig** bittet darum, zukünftig darauf zu achten, dass in der Fristsetzung mehr Raum gegeben wird, um die Qualität der Arbeit des LJHA zu wahren.

Der LJHA entscheidet sich mit 12 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme sowie 2 Enthaltungen für die Abgabe einer Stellungnahme.

In der intensiven Diskussion wird festgestellt, dass ein Landeszuschuss sachgebunden ist und folglich auch nicht »im Haushalt verschwinden« kann, um etwaige Haushaltsdefizite zu decken. Inklusion hat eine eigene Finanzierungssäule.

Frau Kühnert vermisst die Berücksichtigung der Kindertagespflege.

In Anbetracht des zu erwartenden Qualitätsentwicklungsgesetzes wird schlussendlich folgende Stellungnahme einstimmig mit einer Enthaltung bestätigt.

Der LJHA begrüßt die Anpassung des Landeszuschusses gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 SächsKitaG ab dem 1. Januar 2027. Der LJHA empfiehlt der Staatsregierung, mit der Implementierung des Sächsischen Erziehungs- und Bildungsplanes zum 1. Januar 2027 zusätzliche Mittel bereitzustellen für:

- 1. Die zusätzlichen Mittel sind für den Ausgleich demografisch bedingter Auswirkungen in den Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege mit dem Ziel der Sicherstellung eines wohnortnahen Betreuungsangebotes zu verwenden.**
- 2. Die zusätzlichen Mittel dienen ferner dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege in Sachsen, beispielsweise für Vor- und Nachbereitungszeiten, auch im Sinne der Umsetzung des Sächsischen Erziehungs- und Bildungsplanes.**
- 3. Verwendung der Mittel für die Weiterführung des Programms »Kinder stärken« ab Mitte 2028.**

TOP 10 Berichte aus den Unterausschüssen

Der **UA 1** befasste sich mit den heute eingebrachten beiden Stellungnahmen.

Neben der Fortschreibung der Empfehlung zur Bedarfsplanung war im **UA 2** die Implementierung des SEBP Thema.

Der **UA 3** hat nicht getagt.

Der **UA 4** befasste sich – neben den beiden heute eingebrachten Stellungnahmen - mit der Überarbeitung der Orientierungshilfe Mobile Jugendarbeit, die in die nächste Sitzung des LJHA eingebracht wird. Die Arbeitsgruppe für die Fortschreibung der »Situationsbeschreibung zur Jugendarbeit im Freistaat Sachsen« hat ihre Arbeit aufgenommen.

TOP 11 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA

TOP 11.1 Informationen des Vorsitzenden

Herr Hitzig informiert über die stattgefundenen Einzelgespräche in den Jugendämtern, die durchweg positiv aufgenommen wurden. Ziel war u. a., einen Gesprächskanal zu öffnen. Zwei inhaltliche sowie zwei organisatorische Themen waren allübergreifend:

1. Freiheitsentziehende Maßnahmen in der stationären Jugendhilfe

Im Nachgang der letzten Sitzung fand eine Besprechung zur weiteren Vorgehensweise zwischen der Verwaltung des LJA und dem SMS statt. Es sind drei Fachgespräche vorgesehen, deren Organisation derzeit läuft. Eines davon ist im letzten Quartal zum Thema »Freiheitsentziehende Maßnahmen« geplant. Nachfolgende zu den Themen »Intensivpädagogik« und »Kinderpsychiatrie«. Dazu werden alle Mitglieder des LJHA inklusive der Stellvertretungen eingeladen. Es werden Fachexperten hinzugezogen. Im Ergebnis dieser Gespräche muss entschieden werden, ob eine weitere Befassung in den Unterausschüssen erfolgen soll.

Er plant, mit den Vorsitzenden der Unterausschüsse eine entsprechende Einrichtung in Thüringen zu besuchen.

2. Bürokratie – Verwaltungsaufwand in Bezug auf Jugendpauschale und Schulsozialarbeit

3. Betriebserlaubnisverfahren von Jugendhilfeeinrichtungen nach § 45 SGB VIII

Es werden seitens der Jugendämter starre Standards kritisiert, bei denen nur sehr beschränkt ein Bezug zum Kindeswohl erkennbar ist. Außerdem wünschen sie sich eine stärkere Einbindung in die Verfassung von Verwaltungsvorschriften oder wenn relevante Standards überarbeitet werden, gerade mit Blick auf finanzielle Auswirkungen. Es besteht der Wunsch nach mehr Vertrauen auf die Expertise vor Ort, u. a. auch in die Träger. Wie restriktiv werden Ermessensfragen ausgelegt?

Der Vorsitzende hat gegenüber dem SMS und dem LJA in diesem Zusammenhang angeregt, bei künftigen Überarbeitungen von Normen zu erwägen, die Jugendämter stärker einzubeziehen. Gleichzeitig betont er in Bezug auf die Ausübung eines Ermessensspielraumes, dass die Gegebenheiten vor Ort bekannt sein müssen und bereits ein Vertrauen zu den Partnern aufgebaut sein sollte. Durch die Vielzahl an Einrichtungen, die ein Mitarbeiter des LJA betreuen muss, kann dieser dem bei weitem nicht gerecht werden und hat somit Auswirkungen auf seine Entscheidungen. Eine Personalaufstockung innerhalb der Verwaltung des LJA ist dringend angezeigt.

4. Breiter Wunsch nach neuen modernen Gesprächsformaten zwischen Jugendämtern und LJA

Kurzfristige Videoschalten zu z. B. neuen Gesetzgebungen oder zu geänderten Rechtsprechungen werden angeregt. Das Format der Tagung der Jugendamtsleitungen sollte weiterentwickelt werden. Ein Leitbild wäre hilfreich, um besser zu verstehen, wem welche Rolle zukommt.

TOP 11.2 Informationen der Verwaltung

Nachfolgend informiert **Herr Birkner**, dass vom 27. bis 28. Oktober 2026 in der Sächsischen Aufbaubank in Leipzig die nächste Tagung der Jugendamtsleitungen stattfindet. Das Jugendamt Leipzig wird einen Einblick in seine Arbeit geben.

Die Zuständigkeit für Betriebserlaubnisverfahren wird im Rahmen laufender Reformprozesse weiterhin geprüft. Die Verwaltung des LJA sieht die wesentlichen Herausforderungen jedoch nicht in der Organisationsstruktur, sondern in der Entwicklung neuer Verfahren und Prozesse.

Entsprechende Optimierungen werden seit 2024 innerhalb des LJA vorangetrieben, auch in Abstimmung mit den Obersten Landesjugendbehörden. Die zentrale Verortung der Aufgabe weiterhin beim LJA wird grundsätzlich als sinnvoll bewertet.

Zum **Strukturreformgesetz der Kinder- und Jugendhilfe** wurden auf Bundesebene im Mai die Länder, die Kommunen sowie die Verbände angehört. Herr Birkner selbst war in die Anhörung der Verbände durch die **Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ)** eingebunden. In der Verbändeanhörung wurde dafür plädiert, die angedachten Änderungen zu streichen. Größter Aufhänger war die Idee, Einzelfallhilfen im Bereich der Eingliederungshilfe im schulischen Bereich (Schulbegleitung) besser als Infrastrukturlösung anzubieten. Das Leistungsangebot Schule sollte inklusiv sein. Eine angepasste, überarbeitete Fassung des Referentenentwurfes geht ins nächste Verfahren.

Die BAGLJÄ hat die Empfehlung **Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung eines »berechtigten Interesses« im Sinne von § 9b SGB VIII** veröffentlicht. Weitere Regelungen zum Thema »Akteneinsicht« werden folgen.

Schlussendlich berichtet er, dass er als Leiter des LJA in das Bundjugendkuratorium berufen wurde. Er wird zukünftig regelmäßig im LJHA über dessen Arbeit berichten.

TOP 12 Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

TOP 12.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)

Zur **Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit** – Produktionsschulen, Jugendwerkstätten Jugendberufshilfe -, die in Sachsen über ESF (Europäische Sozialfonds) gefördert wird, berichtet **Frau Pallas** über massive angedachte Änderungen und Anpassungen innerhalb des ESF-Rahmens ab 2028. Eine Abschaffung der regionalen ESF-Strukturen und damit eine Zentralisierung auf Bundesebene wird angestrebt. Dadurch werden weniger Mittel zur Verfügung stehen und es wird eine andere Fördermodalität geschaffen werden. Der Freistaat hat weniger Einfluss auf Förderinhalte, Zielgruppen, Auswahlkriterien und Mittel.

Die verfügbaren Fördermittel werden voraussichtlich um 50 % reduziert (von 4 auf 2 Mrd. EUR), sodass nicht mehr alle bisherigen Fördergegenstände finanziert werden können. Dazu gab es Aussprachen in der Staatskanzlei. Die Ressorts haben dort zur ihren Fördergegenständen vorgesprochen. Eine endgültige Entscheidung steht jedoch noch aus und hängt vom Kabinettsbeschluss ab. Nach aktuellem Stand bleibt der Fördergegenstand »Jugendberufshilfe« leicht gekürzt erhalten. Zudem wird geprüft, Förderangebote von SMS und SMK mit ähnlicher Zielsetzung stärker zusammenzuführen. Endgültige Aussagen sind aufgrund möglicher Änderungen im weiteren Verfahren noch nicht möglich. Unabhängig von der sächsischen Priorisierung hat der Bund eventuell andere Pläne. Dazu wird voraussichtlich erst im Herbst 2026 entschieden.

Herr Hitzig macht dazu auf den Ernst der Lage aufmerksam. Die Kürzungen werden gewaltige Auswirkungen für den Freistaat haben. Seitens der sächsischen Staatsregierung wurden Anstrengungen unternommen, dem entgegenzuwirken.

Weiterhin berichtet **Frau Pallas** zu der Reform des **GEAS** (Gemeinsames europäisches Asylsystem), welches unfassbar viele Verordnungen enthält, u. a. die Screening- Verordnung, welche am 12. Juni 2026 in Kraft getreten ist. Es wurde geregelt, dass die jungen Menschen ab Tag 1 der Aufnahme durch das Jugendamt begleitet werden sollen, was gleichzeitig eine Mehrbelastung für ein Jugendamt bedeutet.

Die **Verwaltungskostenpauschale** für unbegleitet minderjähriger Ausländer (umA) **soll** von 917,90 EUR/Quartal/umA **auf 999,51 EUR/Quartal/umA ab 01.01.2027 erhöht werden.**

Die Verordnung des SMS zur Errichtung und Finanzierung von Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe« (**Jugendhilfe-Ombudsstellenverordnung** – JuHiOmbudVO) wird demnächst im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht. Danach kann das Interessenbekundungsverfahren durch das LJA eingeleitet werden.

Die Diskussion um eine mögliche Neuausrichtung/Neuansiedlung des LJA bzw. des Betriebs-erlaubniswesens sieht die OLJB kritisch.

TOP 12.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Aus Sicht der **Kindertagesbetreuung** wurden alle relevanten Punkte heute bereits besprochen.

Zum **schulischen Bereich** liegen keine Informationen vor.

TOP 12.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Herr Mühl berichtet, dass sich der KSV derzeit im regulären Fördervollzug zu den ihm als Bewilligungsbehörde übertragenen Richtlinien befindet. Die Bewilligung, die Umbewilligung und das Ausreichen der zugewiesenen Haushaltsmittel an die Antragsteller bzw. Projekte laufen plangemäß. Weiterhin bringt die Bewilligungsbehörde momentan ihre Expertise in laufende Prozesse zu Richtliniennovellierungen ein.

TOP 13 Anfragen/Sonstiges

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die 6. ordentliche Sitzung des LJHA endet um 13:44 Uhr.

Die nächste Sitzung findet am 10.09.2026 statt.

Für das Protokoll: *gez. Beatrice Unger*
Protokollantin

gez. Felix Hitzig
Vorsitzender des LJHA